

Checkliste 1

Name des Unternehmens:

Prüfung der Förderfähigkeit (allgemein)

Das Unternehmen ist rechtlich selbstständig oder gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.

☐

Ja

☐

Nein

Es beschäftigt mindestens eine/n sozialversicherungspflichtige/n Arbeitnehmer/in (abhängig Beschäftigte/n) in Vollzeit (sowohl im letzten Geschäftsjahr vor Erstberatung als auch während der Prozessberatung).

☐

Ja

☐

Nein

Hinweis: Als Bezugsgröße für die Angabe der Vollzeit wird die Regelarbeitszeit im Unternehmen festgesetzt, der untere Schwellenwert liegt bei 35 h. Die Berechnung erfolgt nach Jahresarbeits-einheiten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter/innen können anteilig berücksichtigt werden.

Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte (Nachweis: KMU-Selbsterklärung).

☐

Ja

☐

Nein

Hinweis: Die Zahl der Mitarbeitenden wird in Jahresarbeits-einheiten (JAE) angegeben. Bei der Berechnung sind Teilzeitkräfte und Saisonarbeiter/innen anteilig zu berücksichtigen. Auszubildende, Mitarbeitende in Mutterschutz und Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sind nicht hinzuzurechnen. Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind nicht förderfähig.

Jahresumsatz $\leq$ 50 Mio.€ oder Jahresbilanzsumme $\leq$ 43 Mio.€

☐

Ja

☐

Nein

Der Sitz und die Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich in Deutschland und dem Bundesland der Erstberatungsstelle.

☐

Ja

☐

Nein

Ausnahmen:

- ▶ Für Leipzig und Lüneburg gilt: Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich in Deutschland und liegen in der Zielregion Leipzig bzw. Lüneburg.
- ▶ Für die Erstberatungsstelle der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH gilt: Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich in Deutschland und liegen in Baden-Württemberg, in der Metropolregion Rhein-Neckar oder dem Regierungsbezirk Darmstadt in Hessen.

☐

Ja

☐

Nein

☐

Ja

☐

Nein

Das Unternehmen besteht bei Erstberatung mindestens 2 Jahre oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück (Nachweis: z. B. Handelsregistrauszug, Vereinsregistrauszug, Gewerbeanmeldung, Kammernachweis etc.).

☐ Ja

☐ Nein

Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der EU-KMU-Definition.

☐ Ja

☐ Nein

Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der „De-minimis“-Erklärung.

Hinweis: Keine staatlichen Beihilfen in Höhe von über 200.000 € (inkl. des geplanten uWM Projektes) in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr.

☐ Ja

☐ Nein